



Bekanntmachung Nr. 054/2022

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
am Mittwoch, 29.06.2022 um 19:00 Uhr
im Sozialzentrum Bachweg, Tagespflege

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
-----	-------------------------

Öffentliche Sitzung

1. Wahl einer bzw. eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden
2. Kinderfreundliche Kommune
3. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien
BV-97/2022
4. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der
Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
BV-92/2022
5. Kindertagesstätte Kunterbunt Oestrich / Neubau in hochwertiger modularer Bauweise
BV-100/2022
6. Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte
AT-121/2022
7. Antrag CDU: Kindertagespflege in Oestrich-Winkel stärken
AT-125/2022
8. Antrag CDU: Schaffung einer 1/2 Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/-in
AT-126/2022
9. Sachstand Naturgruppe „Flitzebogen“
MI-93/2022
10. Geänderte Betreuungszeiten in den städtischen Kitas
11. Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 22.06.2022

Gerda Müller
Ausschussvorsitzende

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Sitzungsdatum	29.06.2022
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:25 Uhr
Sitzungsort	Tagespflege,

Anwesend

Vorsitzender:

Gerda Müller (SPD)

Mitglieder:

Robert Fladung (SPD)

Hildegard Freimuth (FDP)

Tabea Klepper (CDU)

Christina Laube (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Christoph Stavridis (CDU)

vertritt Thielke-Alt, Heike (CDU)

vertritt Höfling, Katharina (SPD)

vertritt Uebe, Elisabeth (GRÜNE)

vertritt Franzki, Ulrike (GRÜNE)

Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

Stadtverordnetenversammlung:

Schriftführer:

Stefanie Nikolai-Jagiela

Verwaltung:

Abwesend

Ulrike Franzki (GRÜNE)

Katharina Höfling (SPD)

Heike Thielke-Alt (CDU)

Elisabeth Uebe (GRÜNE)

Bürgermeister Kay Tenge

Ausschussvorsitzende Gerda Müller eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Lysann Meyer – Leiterin der Tagespflege – stellt die Räumlichkeiten und die Arbeit der Tagespflege vor.

1. Wahl einer bzw. eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden

SV Klepper schlägt Christoph Stavridis zum stellvertretende Vorsitzenden vor.

Beschluss

Christoph Stavridis wird zum stellvertretenden Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

2. Kinderfreundliche Kommune

Die Stelle, die Mareike Blackert innehatte, konnte bisher nicht besetzt werden. Die erste Stellenausschreibung hat keine geeignete Bewerbung akquiriert. Die Bewerbungsgespräche einer weiteren Ausschreibung finden in KW 27 statt.

Die derzeitige Siegelverlängerung läuft bis November 2022. Um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ beibehalten zu können, muss eine Basisarbeit geleistet werden.

Für die zwei verbleibenden Jugendpfleger/innen stehen die Vorbereitungen für die „Staraf“ und die „Rheintalnomaden“ im Fokus.

3. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien

BV-97/2022

Vorsitzende Müller kritisiert, dass die Begleitbeschlüsse, die im Rahmen der Haushaltsberatungen gefasst wurden, im Antrag keine Berücksichtigung finden.

Erster Stadtrat Sommer zieht die Vorlage zurück.

Beschluss

Die Vorlage wird zurückgezogen.

4. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

BV-92/2022

Erster Stadtrat Sommer stellt die Vorlage vor,

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

5. Kindertagesstätte Kunterbunt Oestrich / Neubau in hochwertiger modularer Bauweise
BV-100/2022

Die finanzielle Situation der Stadt Oestrich-Winkel, sowie die aktuellen geopolitischen Veränderungen lassen eine wie ursprünglich geplante Realisierung als nicht umsetzbar erscheinen.

Die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in hochwertiger modularer Bauweise ist vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit die Variante, die aktuell realisierbar erscheint.

Erster Stadtrat wirbt für die neue Vorgehensweise.

SV Freimuth erkundigt sich, ob ein solches Projekt EU-weit ausgeschrieben werden muss.

Der Schwellenwert ist nicht erreicht – eine EU-weite Ausschreibung nicht nötig.

SV Reichbauer interessiert sich für die energetischen Standards einer modularen Bauweise.

Die neusten Bauweisen können hohe energetische Standards vorweisen. Die Mindestanforderungen sind in der EnEV definiert und werden auch bei der modularen Bauweise berücksichtigt werden.

SV Laube bittet um eine Gegenüberstellung der beiden Projekte.

Beschluss

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Oestrich-Winkel und deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (immens steigende Kosten und Rohstoffknappheit) wird auf dem Grundstück Paul-Gerhardt-Weg 3 die Kindertagesstätte nun in hochwertiger modularer Bauweise gebaut.

Abstimmung

Einstimmig bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

6. Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte
AT-121/2022

SV Fladung stellt den Antrag vor.

Beschluss

In Abstimmung mit dem Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e. V. soll der Platz am 50. Breitengrad, an der Ecke Greiffenclaustrasse/Im Proffen/Bachweg zum Oestrich-Winkeler Platz der Kinderrechte bestimmt werden. Die offizielle Bestimmung/Übergabe oder auch Einweihung findet am diesjährigen Internationalen Tag der Kinderrechte, dem 20. November 2022, statt. Im Frühjahr soll ein Kinderfest folgen.

Abstimmung

Einstimmig.

7. Antrag CDU: Kindertagespflege in Oestrich-Winkel stärken
AT-125/2022

SV Stavridis, Chr. stellt den Antrag vor.

Vorsitzende Müller bringt einen Änderungsantrag der SPD ein.

Derzeit werden ca. 10 Kinder aus Oestrich-Winkel von einer Tagesmutter betreut.

Der Zuschuss pro Betreuungsstunde soll bei 1,50 € liegen.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden 8.000 € dafür bereitgestellt.

Das Familienbüro der Stadt Oestrich-Winkel erhält bereits seit 2002 eine jährliche Landesförderung von

ca. 13.000 €.

Beschluss

Um auch zukünftig den gesetzlich verankerten Betreuungsanspruch in Oestrich-Winkel erfüllen zu können, muss die Kindertagespflege gestärkt werden. Diese Form der Kindertagesbetreuung erfüllt ebenso den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wie dies durch eine Betreuung in Kindertagesstätten der Fall ist (§ 24, Abs. 2, SGB VIII).

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. die notwendigen Gesamtkosten für einen kommunalen Zuschuss an die Kindertagespflegepersonen (pro Kind und pro Stunde und pro Tagespflegeperson) in regional üblicher Höhe (Rheingau-Kommunen) zu berechnen, die an diejenigen Tagespflegepersonen gezahlt werden, die aktuell einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Oestrich-Winkel haben und Kinder aus dem Stadtgebiet Oestrich-Winkel betreuen, **den städtischen Gremien vorzulegen**
2. **und vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordneten** für das Haushaltsjahr 2023 die entsprechenden Mittel für diesen kommunalen Zuschuss in den Haushaltsentwurf einzustellen **und schließlich**
3. **das entsprechende Landesförderprogramm dann in Anspruch zu nehmen, um dadurch eine Teilzeitstelle zu schaffen, die die Vermittlung und dazu nötige Verwaltungsmodalitäten erledigt, falls dies mit bestehenden personellen Ressourcen nicht zu stemmen ist**

Abstimmung

Einstimmig.

8. Antrag CDU: Schaffung einer 1/2 Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/-in AT-126/2022

SV Laube begründet den Antrag mit der Wichtigkeit einer konkreten Ansprechperson für Kinder, Eltern und Lehrer.

Bereits im November 2022 wird für die Grundschule Hallgarten eine Schulsozialarbeiter / in eingestellt. Es handelt sich hier um eine 50% -Stelle, die vom Rheingau-Taunus-Kreis finanziert wird, berichtet Erster Stadtrat Sommer.

Beschluss

Der Antrag wird zurückgezogen.

9. Sachstand Naturgruppe „Flitzebogen“ MI-93/2022

Vorsitzende Müller kritisiert die Formulierung des Elternbriefs zur Bedarfsabfrage.

Die Verwaltung erachtet es als unabdingbar, bereits im Rahmen einer initialen Abfrage, Kernpunkte konkret zu benennen und darauf hinzuweisen, welche Unterschiede im Vergleich zu einem Regelgruppenplatz bestehen. Der Begriff „Konzept“ kann an dieser Stelle irreführend sein und falsch verstanden werden, wie die Verwaltung einräumt. Das Wort „Rahmenbedingungen“ ist hier passender.

Von 144 angefragten Eltern, sieben Interessensbekundungen im Familienbüro eingegangen.

Der Antrag ruht.

10. Geänderte Betreuungszeiten in den städtischen Kitas

Wegen eines extrem hohen Krankenstandes wurden die Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Purzelbaum bis zum 12.08.2022 auf 16 Uhr reduziert.

Auch sind mehrere Mitarbeiterinnen schwanger und befinden sich im Beschäftigungsverbot.

Drei neue pädagogische Fachkräfte konnten gefunden werden, diese nehmen jedoch erst nach den Sommerferien ihren Dienst auf.

Die Eltern erhalten eine Rückerstattung:

Krippenbetreuung

1. Kind 1,30 € pro Stunde
2. Kind 0,93 € pro Stunde

Kindergartenbetreuung

1. Kind 0,50 € pro Stunde
2. Kind 0,41 € pro Stunde

11. Verschiedenes

Die „jungen“ Stadtverordneten berichten von keinen besonderen Vorkommnissen bzgl. der Nutzung von Jugendtaxis.

Erster Stadtrat Sommer und die Ordnungsamtsleitung vereinbaren nach den Sommerferien einen Termin mit der Schulleiterin der Pfingstbachschule, um das Thema „Schulwegplan“ erneut zu besprechen. SV Reichbauer empfiehlt die IVM – Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement – mit einzubeziehen.

Die Bundesgemeinschaft für Seniorenbüros hat das MGH die Erlaubnis erteilt, ein Seniorenbüro einzurichten.

Vorsitzende Müller bittet darum, dass sämtliche Informationen der Bundesgemeinschaft den anderen Institutionen und Vereinen, die Seniorenarbeit leisten, zur Verfügung gestellt wird.

Die Co-Vorsitzende der Integrationskommission hat ihr Amt niedergelegt. Erster Stadtrat Sommer bittet die Fraktionen um Mitteilung, ob eine Neuwahl stattfinden oder die damaligen Kandidaten, die beim Losverfahren nicht zum Zuge kamen, nun berücksichtigt werden sollen? In jedem Fall ist eine Nachwahl innerhalb der Integrationskommission zur Besetzung der vakanten Position des Co-Vorsitzes nötig.

Am Freitag, den 29.07.2022 findet von 15 Uhr bis 19 Uhr ein Sommerfest für die Mitmenschen aus der Ukraine, die derzeit in Oestrich-Winkel leben, in der Ankermühle in Winkel statt.

Oestrich-Winkel, 30.06.2022

Ausschussvorsitzende
Gerda Müller

Schriftführerin
Stefanie Nikolai-Jagiela



Beschlussvorlage

Nr: BV-97/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.06.2022
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022
Magistrat	06.03.2023
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	15.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2023

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Die seit Ende 2009 bestehenden Vereinsförderrichtlinien wurden an die aktuellen Gremienbeschlüsse angepasst. Ebenso wurden einige Formulierungen klarstellend überarbeitet.

Die Änderungen sind **rot markiert**.

Der bisherige Punkt 10 „Nutzung der Brentanoscheune durch Vereine“ wurde gestrichen, da sich die Zahlung des Mietzuschusses aus § 15 Abs. 2 Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit ergibt. Ersetzt wurde dieser als neuer Punkt 10 „Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine“.

Neu sind zudem Punkt 11 „Vereinseigene Räume“, sowie die Punkte 12 „Beschilderungskosten Vereinsveranstaltungen“ und 13 „Wiederkehrende Straßenbeiträge“.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits mit Beschlussfassung des Haushalts 2023 unter den Kostenträgern 281103 „Förderung von Vereinen und Institutionen und 421101 „Allg. Förderung des Sports“ (hier: Förderung nach Ziffer 2 der Vereinsförderrichtlinien) bereitgestellt.

Anlage(n)

1. Neufassung Vereinsförderrichtlinien Stand Februar 2023

Oestrich – Winkel, 02.06.2022

Dezernatsleiter



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Oestrich-Winkel

blau = Änderungen JSSK 15.03.2023

Einleitung

Mit der freiwilligen Förderung der Arbeit von Vereinen und Verbänden will die Stadt Oestrich-Winkel einen Beitrag dazu leisten, sportliche, kulturelle und soziale Werte zu fördern, wobei das ehrenamtliche Engagement ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt des sozialen Gefüges in unserer Gesellschaft sein soll.

Im Haushaltsplan der Stadt Oestrich-Winkel werden die jährlichen Gesamtbeträge der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel festgelegt.

Diese Fördermittel werden nach Vorlage aller Vereisanträge, wie nachstehend näher geregelt, verteilt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Vereinsförderrichtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am beschlossen.

1. Jugendvereinsförderung (15.000 Euro)

Vereine erhalten als Förderung der Jugendarbeit einen Zuschuss, der nach der Anzahl der aktiven Jugendlichen unter 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Oestrich-Winkel haben, wie folgt berechnet wird:

Fördermittel

----- X Anzahl Jugendlicher des Vereins

Gesamtzahl Jugendlicher aller Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

2. Sportförderung

2.1 Sportübungsleiter (12.000 Euro)

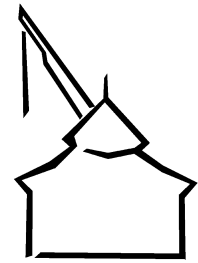
Für die Beschäftigung der Sportübungsleiter erhalten Sportvereine einen Zuschuss, der wie folgt berechnet wird:

Fördermittel

----- X Anzahl Übungsstunden des Vereins

Gesamtzahl Übungsstunden aller Vereine

Die Zuschüsse werden nach Mitteilung des Rheingau-Taunus-Kreises über eine Zuschusszahlung durch die Stadt ausbezahlt.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

2.2 Sportveranstaltungen (1.000 Euro)

Örtlich bedeutende Sportveranstaltungen, insbesondere Stadtmeisterschaften, werden mit der Stiftung von Medaillen und/oder Pokalen auf Einzelantrag unterstützt.

Der Antrag muss bis spätestens **vier** Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung vorliegen.

3. Förderung von Musik- und Gesangsvereinen (6.000 Euro)

Für die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten erhalten Musik- und Gesangsvereine einen Zuschuss, der prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt wird.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

4. Jugendfreizeiten (1.000 Euro)

Oestrich-Winkeler Jugendliche erhalten für die Teilnahme an Jugendfreizeiten einen Zuschuss von maximal 5,00 Euro pro Tag. Dieser Zuschuss wird ausschließlich Kindern aus Familien gewährt, die bereits staatliche Unterstützung erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen.

Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

5. Förderung kultureller Jugendausbildung (1.000 Euro)

Die kulturelle Ausbildung Oestrich-Winkeler Jugendliche wird mit einem jährlichen Zuschuss von 50 % der Unterrichtsgebühren, höchstens 50 Euro pro Jugendlichen gefördert.

Dieser Zuschuss wird ausschließlich Kindern aus Familien gewährt, die bereits staatliche Unterstützung erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen.

Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

6. Förderung karitativer Vereine (1.000 Euro)

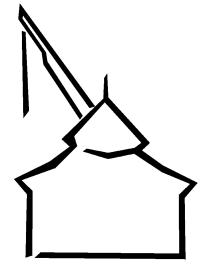
Karitative Vereine erhalten einen jährlichen Zuschuss für die gemeinnützige Betreuung und Beratung von Mitgliedern, der wie folgt berechnet wird.

Fördermittel

----- X Anzahl Mitglieder des Vereins

Gesamtzahl Mitglieder aller karitativen Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

7. Seniorenclubs (5.400 Euro)

Die Seniorenclubs Frohsinn und Gemütlichkeit der Spätlese erhalten für die Mitgliederbetreuung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 2.700 Euro.

8. Vereinsjubiläen (2.500 Euro)

Oestrich-Winkeler Vereine erhalten bei echten Jubiläen (25 Jahre, 50 Jahre und alle weiteren 25 Jahre) pro Jahr des Bestehens eine Jubiläumsgabe von 5,00 Euro

9. Büchereien (6.000 Euro)

Die Öffentlichen Büchereien Oestrich und Winkel erhalten für die Beschaffung von Medien einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 6.000 Euro. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt nach einem vom Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel erarbeiteten Konzept, das im Ausschuss Jugend, Sport, Soziales und Kultur beraten und beschlossen wird.

10. Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine (10.000 Euro)

Alle eingetragenen örtlichen Vereine, Verbände, Parteien, Feuerwehren, Seniorenclubs und Gruppierungen aus Oestrich-Winkel, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind, dürfen für ihre Versammlungen die städtischen Räumlichkeiten (Bürgersaal im Bürgerzentrum, Sporthalle Oestrich, Sitzungsraum im alten Rathaus Hallgarten, Sitzungssaal im alten Rathaus Mittelheim, Saal im Bürgerhaus Hallgarten, Hütte Kerbeplatz, Mehrgenerationenhaus und Brentanoscheune) mietfrei nutzen.

~~Für die Dauer der Nutzung werden keine Verbrauchskosten erhoben. sofern es sich nicht um Sondernutzungen (Vereinsfeste, Veranstaltungen gesellschaftlicher Art, Benefiz- oder Verkaufsveranstaltungen) handelt. Die Kosten für die Endreinigung sind vom Mieter zu übernehmen.~~

11. Vereinseigene Räume (5.000 Euro)

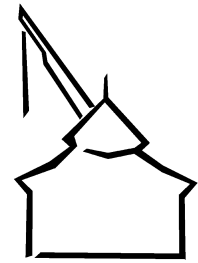
Für nicht kommerziell genutzte vereinseigene Räume wird ein Zuschuss für beheizte Flächen gewährt, ebenfalls für die Miete eines Vereinsraumes, sofern ein Mietvertrag besteht.

Der Zuschuss wird wie folgt berechnet:

Fördermittel

----- X qm beheizte Fläche des Vereins
Gesamt-qm beheizte Fläche aller Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

11a. Vereinseigene Turnhallen (5.000 Euro)

Für vereinseigene Turnhallen wird ein Zuschuss für Übungsflächen gewährt.
Der Zuschuss wird wie folgt berechnet:

Fördermittel
----- X qm Übungsfläche des Vereins
Gesamt-qm Übungsfläche aller Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

12. Beschilderungskosten Vereinsveranstaltungen /-feste (20.000 Euro)

Für Vereinsveranstaltungen /-feste, für die verkehrsrechtliche Beschilderungen erforderlich sind, werden die Kosten für Schilder-Ausleihe und Baubetriebshofeinsatz auf Antrag übernommen. Der Antrag für Beschilderung und Kostenübernahme muss mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Straßenverkehrsbehörde vorliegen.

13. Wiederkehrende Straßenbeiträge (4.500 Euro)

Folgende Oestrich-Winkeler Vereine werden bis auf Widerruf von den auf deren Grundstücke entfallenden wiederkehrenden Straßenbeiträgen befreit:

FC Oestrich, TG Mittelheim, Showorchester Rheingau-Mitte, Tennisclub Oestrich-Winkel, TG Winkel, FSV Winkel, Tennisclub Grün-Weiß Hallgarten, DLRG, DRK, TV Oestrich, Kinder- und Jugendfarm Oestrich-Winkel (Privateigentümer bzw. Verein werden befreit, solange Fläche zu Vereinszwecken genutzt wird).

Für das Jugendorchester „Allround“ wird bis auf Widerruf die zu Vereinszwecken genutzte anteilige Fläche des Privatgrundstückes von der Entrichtung der wiederkehrenden Straßenbeiträge befreit, solange die Nutzung zu Vereinszwecken besteht.

14. Investitionsförderung (10.000 Euro Sportvereine, 10.000 Euro alle anderen Vereine)

Für Investitionen für Inventar (Anschaffungen, Hilfsmittel, Ausrüstungen) kann auf Antrag ein Zuschuss von bis zu 20 %, des nachgewiesenen Eigenanteils der Investitionssumme gewährt werden; dies gilt auch für die Förderung von Neu-, An-, Umbauten und Sanierungen.

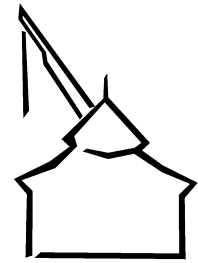
Die für die Investitionsförderung zugrunde liegenden Ausgaben sind nachzuweisen, ebenso die Bezuschussung durch andere Förderquellen.

Die Investitionen für das folgende Jahr sind spätestens bis zum 31.05. des laufenden Jahres anzumelden.

15. Sonstige Grundsätze

Gefördert werden nur Vereine, Organisationen und Personen, die in Oestrich-Winkel ansässig und aktiv sind. Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Auf Verlangen sind die der Förderung zugrundeliegenden Ausgaben nachzuweisen. Sofern dies nicht möglich ist, können Zuschüsse zurückgefordert oder gekürzt werden.



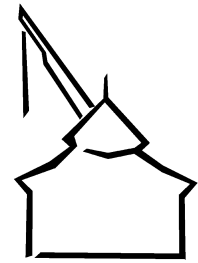
OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

16. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am **01.07.2023** in Kraft. Alle bisherigen Vereinsförderrichtlinien und entgegenstehende Beschlüsse sind damit aufgehoben.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Oestrich-Winkel

Einleitung

Mit der freiwilligen Förderung der Arbeit von Vereinen und Verbänden will die Stadt Oestrich-Winkel einen Beitrag dazu leisten, sportliche, kulturelle und soziale Werte zu fördern, wobei das ehrenamtliche Engagement ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt des sozialen Gefüges in unserer Gesellschaft sein soll.

Im Haushaltsplan der Stadt Oestrich-Winkel werden die jährlichen Gesamtbeträge der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel festgelegt.

Diese Fördermittel werden nach Vorlage aller Vereisanträge, wie nachstehend näher geregelt, verteilt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Vereinsförderrichtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ beschlossen.

1. Jugendvereinsförderung (15.000 Euro)

Vereine erhalten als Förderung der Jugendarbeit einen Zuschuss, der nach der Anzahl der aktiven Jugendlichen unter 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Oestrich-Winkel haben, wie folgt berechnet wird:

Fördermittel
----- X Anzahl Jugendlicher des Vereins
Gesamtzahl Jugendlicher aller Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

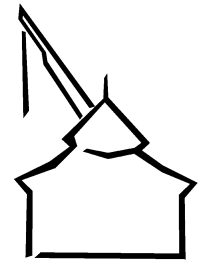
2. Sportförderung

2.1 Sportübungsleiter (12.000 Euro)

Für die Beschäftigung der Sportübungsleiter erhalten Sportvereine einen Zuschuss, der wie folgt berechnet wird:

Fördermittel
----- X Anzahl Übungsstunden des Vereins
Gesamtzahl Übungsstunden aller Vereine

Die Zuschüsse werden nach Mitteilung des Rheingau-Taunus-Kreises über eine Zuschusszahlung durch die Stadt ausbezahlt.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

2.2 Sportveranstaltungen (1.000 Euro)

Örtlich bedeutende Sportveranstaltungen, insbesondere Stadtmeisterschaften, werden mit der Stiftung von Medaillen und/oder Pokalen auf Einzelantrag unterstützt.

Der Antrag muss bis spätestens **vier** Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung vorliegen.

3. Förderung von Musik- und Gesangsvereinen (6.000 Euro)

Für die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten erhalten Musik- und Gesangsvereine einen Zuschuss, der prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt wird.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

4. Jugendfreizeiten (1.000 Euro)

Oestrich-Winkeler Jugendliche erhalten für die Teilnahme an Jugendfreizeiten einen Zuschuss von maximal 5,00 Euro pro Tag. Dieser Zuschuss wird ausschließlich Kindern aus Familien gewährt, die bereits staatliche Unterstützung erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen. Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

5. Förderung kultureller Jugendausbildung (1.000 Euro)

Die kulturelle Ausbildung Oestrich-Winkeler Jugendliche wird mit einem jährlichen Zuschuss von 50 % der Unterrichtsgebühren, höchstens 50 Euro pro Jugendlichen gefördert.

Dieser Zuschuss wird ausschließlich Kindern aus Familien gewährt, die bereits staatliche Unterstützung erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen.

Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

6. Förderung karitativer Vereine (1.000 Euro)

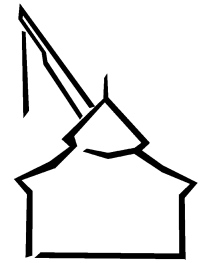
Karitative Vereine erhalten einen jährlichen Zuschuss für die gemeinnützige Betreuung und Beratung von Mitgliedern, der wie folgt berechnet wird.

Fördermittel

----- X Anzahl Mitglieder des Vereins

Gesamtzahl Mitglieder aller karitativen Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

7. Seniorenclubs (5.400 Euro)

Die Seniorenclubs Frohsinn und Gemütlichkeit der Spätlese erhalten für die Mitgliederbetreuung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 2.700 Euro.

8. Vereinsjubiläen (2.500 Euro)

Oestrich-Winkeler Vereine erhalten bei echten Jubiläen (25 Jahre, 50 Jahre und alle weiteren 25 Jahre) pro Jahr des Bestehens eine Jubiläumsgabe von 5,00 Euro

9. Büchereien (6.000 Euro)

Die Öffentlichen Büchereien Oestrich und Winkel erhalten für die Beschaffung von Medien einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 6.000 Euro. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt nach einem vom Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel erarbeiteten Konzept, das im Ausschuss Jugend, Sport, Soziales und Kultur beraten und beschlossen wird.

10. Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine (10.000 Euro)

Alle eingetragenen örtlichen Vereine, Verbände, Parteien, Feuerwehren, Seniorenclubs und Gruppierungen aus Oestrich-Winkel, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind, dürfen für Ihre Versammlungen die städtischen Räumlichkeiten (Bürgersaal im Bürgerzentrum, Sporthalle Oestrich, Sitzungsraum im alten Rathaus Hallgarten, Sitzungssaal im alten Rathaus Mittelheim, Saal im Bürgerhaus Hallgarten, Hütte Kerbeplatz, Mehrgenerationenhaus und Brentanoscheune) mietfrei nutzen.

Für die Dauer der Nutzung werden keine Verbrauchskosten erhoben, sofern es sich nicht um Sondernutzungen (Vereinsfeste, Veranstaltungen gesellschaftlicher Art, Benefiz- oder Verkaufsveranstaltungen) handelt.

11. Vereinseigene Räume (5.000 Euro)

Für nicht kommerziell genutzte vereinseigene Räume wird ein Zuschuss für beheizte Flächen gewährt, ebenfalls für die Miete eines Vereinsraumes, sofern ein Mietvertrag besteht.

Der Zuschuss wird wie folgt berechnet:

Fördermittel

----- X qm beheizte Fläche des Vereins

Gesamt-qm beheizte Fläche aller Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

12. Beschilderungskosten Vereinsveranstaltungen /-feste (20.000 Euro)

Für Vereinsveranstaltungen /-feste, für die verkehrsrechtliche Beschilderungen erforderlich sind, werden die Kosten für Schilder-Ausleihe und Baubetriebshofeinsatz auf Antrag übernommen. Der Antrag für Beschilderung und Kostenübernahme muss mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Straßenverkehrsbehörde vorliegen.

13. Wiederkehrende Straßenbeiträge (4.500 Euro)

Folgende Oestrich-Winkeler Vereine werden bis auf Widerruf von den auf deren Grundstücke entfallenden wiederkehrenden Straßenbeiträgen befreit:

FC Oestrich, TG Mittelheim, Showorchester Rheingau-Mitte, Tennisclub Oestrich-Winkel, TG Winkel, FSV Winkel, Tennisclub Grün-Weiß Hallgarten, DLRG, DRK, TV Oestrich, Kinder- und Jugendfarm Oestrich-Winkel (Privateigentümer bzw. Verein werden befreit, solange Fläche zu Vereinszwecken genutzt wird).

14. Investitionsförderung (10.000 Euro Sportvereine, 10.000 Euro alle anderen Vereine)

Für Investitionen für Inventar (Anschaffungen, Hilfsmittel, Ausrüstungen) kann auf Antrag ein Zuschuss von bis zu 20 %, des nachgewiesenen Eigenanteils der Investitionssumme gewährt werden; dies gilt auch für die Förderung von Neu-, An-, Umbauten und Sanierungen.

Die für die Investitionsförderung zugrunde liegenden Ausgaben sind nachzuweisen, ebenso die Bezuschussung durch andere Förderquellen.

Die Investitionen für das folgende Jahr sind spätestens bis zum 31.05. des laufenden Jahres anzumelden.

15. Sonstige Grundsätze

Gefördert werden nur Vereine, Organisationen und Personen, die in Oestrich-Winkel ansässig und aktiv sind. Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Auf Verlangen sind die der Förderung zugrundeliegenden Ausgaben nachzuweisen. Sofern dies nicht möglich ist, können Zuschüsse zurückgefordert oder gekürzt werden.

16. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am **01.07.2023** in Kraft. Alle bisherigen Vereinsförderrichtlinien und entgegenstehende Beschlüsse sind damit aufgehoben.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-92/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.06.2022
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Das Verpflegungsentgelt wird von derzeit monatlich 75 Euro auf 85 Euro erhöht, da die Preise für Lebensmittel rasant angestiegen sind.

Ab 01.09.2022 erhöht der Caterer den täglichen Preis für das Mittagessen von 3,50 Euro auf 3,80 Euro.

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich-Winkel sowie der Verwaltungsrat der Gemeinde St. Peter und Paul werden die Gebührenerhöhung ebenfalls umsetzen.

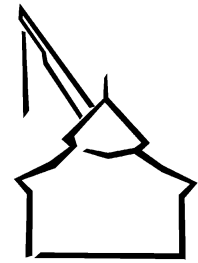
Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

1. 2. Änderungssatzung Kinderbetreuungsgebühren

Oestrich – Winkel, 30.05.2022

Dezernatsleiter



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Rechtsgrundlagen

§§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25. Juni 2020 GVBl. S. 436)

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 07.05.2020 GVBl. S. 318)

§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i.d.F. vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134 zuletzt geändert am 28.05.2018 GVBl. S. 247)

§§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 28.04.2020 BGBl. I, S. 960)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel vom

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Gebührensätze

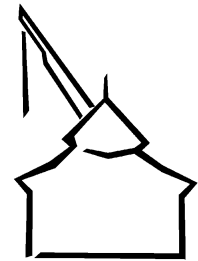
- (1) Der Stundensatz bei modularer Gebührengestaltung ist aus den satzungsmäßigen Gebühren des Betreuungsangebotes zu errechnen, das dem sechsständigen Freistellungsraum **am nächsten** kommt.

Modul	Bringzeit	Abholzeit	tägl. Betreuungszeit	Abweichung von 6 Stunden
1	7:30 Uhr 14:00 Uhr	12:30 Uhr 16:30 Uhr	7,5 Stunden	+ 1,5 Stunden
2	7:30 Uhr	14:00 Uhr	6,5 Stunden	+ 0,5 Stunden
3	7:30 Uhr	17:00 Uhr	9,5 Stunden	+ 3,5 Stunden

Modul 2 ist für die Berechnung der maximalen Gebühren die Grundlage.

6,5 Stunden – 171,70

171,70 Euro / 6,5 Stunden = 26,42 Euro max. Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde

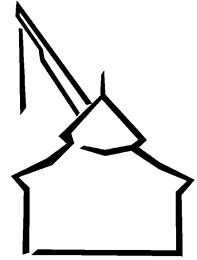


OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

Modul	tägl. Betreuungszeit	Gebühr regulär	tägl. Betreuungszeit über 6 Stunden	max. Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde	max. monatl. Gebühr mit Beitragsfreistellung
1	7,5 Stunden	160,20 Euro	+ 1,5 Stunden	26,42 Euro (27,00 Euro)	39,63 Euro (40,50 Euro)
2	6,5 Stunden	171,70 Euro	+ 0,5 Stunden	26,42 Euro (27,00 Euro)	31,21 Euro (13,50 Euro)
3	9,5 Stunden	227,90 Euro	+ 3,5 Stunden	26,42 Euro (27,00 Euro)	92,47 Euro (94,50 Euro)

Soweit das Land Hessen der Stadt Oestrich-Winkel jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

	ab 01.09.2022	
Die Benutzungsgebühr beträgt für	regulär	Restbetrag nach Freistellung
Betreuung in der Regelgruppe Vor- und Nachmittag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr wahlweise ohne Nachmittagsbetreuung	160,20 Euro	40,50 Euro
halbtägige Betreuung in der Tagesstättengruppe 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Verpflegungsentgelt	171,70 Euro 85 Euro	13,50 Euro 85 Euro
ganztägige Betreuung in der Tagesstättengruppe 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr Verpflegungsentgelt	227,90 Euro 85 Euro	94,50 Euro 85 Euro
Hortbetreuung 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr Verpflegungsentgelt	227,90 Euro 85 Euro	
Krippenbetreuung in der Regelgruppe 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	178,90 Euro	
halbtägige Krippenbetreuung 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Verpflegungsentgelt	192,50 Euro 85 Euro	
ganztägige Krippenbetreuung 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr Verpflegungsentgelt	248,70 Euro 85 Euro	



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Björn Sommer
Erster Stadtrat



Beschlussvorlage

Nr: BV-100/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.06.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.06.2022
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	06.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

Kindertagesstätte Kunterbunt Oestrich / Neubau in hochwertiger modularer Bauweise

Beschlussvorschlag

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Oestrich-Winkel und deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (immens steigende Kosten und Rohstoffknappheit) wird auf dem Grundstück Paul-Gerhardt-Weg 3 die Kindertagesstätte nun in hochwertiger modularer Bauweise gebaut.

SPD-Ergänzungsantrag

2) Den Stadtverordneten ist darzulegen, ob überhaupt und was der Magistrat zur Umsetzung des SV-Beschlusses vom 03.02.2020 betreffend Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nördlich des Bürgerzentrums Oestrich“ zwecks Neubau einer Kindertagesstätte wann umgesetzt hat bzw. wann zu tun gedenkt, zumal die Aufstellung des Bebauungsplanes und auch eine evtl. Änderung des Flächennutzungsplanes mehrmals als erforderlich bezeichnet und dafür Haushaltsmittel bereitgestellt wurden oder ob sich durch die Änderung der Bauweise hieran etwas ändert.

3) Den Stadtverordneten ist darzulegen, welche von ihnen beschlossenen, bislang für erforderlich gehaltenen Vorgaben insbesondere in energetischer und klimaneutraler Hinsicht etc. (siehe dazu u.a. Synopse der Vorgaben der Fraktionen von 2021) bei dem KiTa-Neubau in hochwertiger modularer Bauweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden können. Zudem ist eine ausführliche Baubeschreibung der vorgesehenen modularen Bauweise vorzulegen, die den ehrenamtlichen Stadtverordneten eine vergleichende Betrachtung zu den seinerzeit beschlossenen Wünschen und Vorgaben ermöglicht.

4) Den Stadtverordneten ist darzulegen, ob für den bislang geplanten Neubau Zuschussanträge gestellt wurden, ob und ggf. wie sich die Zuschusssituation (bisher wurde von 1,5 Millionen Euro für eine 6-gruppige Einrichtung ausgegangen) nach den vorläufig niedrigeren Baukosten und geringeren Gruppengröße ändert und ob die Zuschussrichtlinien des Landes es ermöglichen, Planung und Bau in eine Hand zu geben.

5) Den Stadtverordneten ist das aktuell vorgesehene Ablaufschema des Bauvorhabens in zeitlicher und finanzieller Hinsicht sowie des B-Planverfahrens bis zur nächsten SV-Sitzung darzulegen.

6) Den Stadtverordneten ist darzulegen, warum jetzt auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden kann/soll.

Sachverhalt

Derzeit befindet sich westlich auf dem Grundstück Paul-Gerhardt-Weg 3 die zweigruppige Kindertagesstätte Kunterbunt in einer einfachen modularen Bauweise. Diese Container wurden vorerst für zwei Jahre angemietet und sind optional bis zu 3 weitere Jahre verlängerbar.

Nach Rücksprache mit der Firma Würzburger, die Vermieter dieser Container ist und diese aufgebaut hat, ist die jetzige Konstruktion nicht geeignet, um dauerhaft eine Kindertagesstätte zu betreiben. Auch wäre eine Aufstockung nur mit hohen planrechtlichen, brandschützerischen und baulichen Hürden möglich.

Im östlichen Teil des Grundstückes sollte ursprünglich eine neue Kindertagesstätte für 6 Gruppen in massiver Bauweise entstehen. Aufgrund massiv steigender Kosten im Baugewerbe und Mangel an Baumaterialien soll von einem Massivbau, insbesondere vom massiven Untergeschoss für ein Archiv, abgesehen werden.

Stattdessen soll hier nun eine Kindertagesstätte in hochwertiger modularer Bauweise entstehen, die dauerhaft betrieben werden kann und leicht erweiterbar ist. Die Einrichtung soll vorerst aus vier Gruppen bestehen. Hochwertig modular im Gegensatz zu „Containern“ bedeutet, dass der Boden unnachgiebiger ist, die Wände massiver sind und diese eine ansprechende Fassadengestaltung erhalten.

Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist, dass dadurch keine zwischenzeitliche Aufstockung der vorhandenen Container für eine Erweiterung erfolgen muss, die Kinder deshalb nicht „ausgelagert“ werden müssen, denn der modulare Neubau ohne Untergeschoss wird im Endeffekt deutlich schneller erfolgen, als der ursprünglich geplante massive Neubau. Auch die dann „verschwendete“ Zeit für die derzeit laufende Architektausschreibung für den Massivbau wird nicht nur eingeholt, sondern überholt werden, da die modulare Bauweise aus einer Hand inklusive der Planung erfolgen könnte. Weiteres Zeiteinsparpotenzial ergibt sich daraus, dass aufgrund des geringeren Baupreises gegenüber dem Massivbau auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden kann.

Theoretisch könnten Ausschreibung und Vergabe noch in 2022 beginnen und der Bau in 2023 erfolgen, wenn man von den derzeitigen Unabwägbarkeiten absieht.

Allerdings muss für den dauerhaften Standort der Kita, wie es auch für den Massivbau gewesen wäre, Baurecht geschaffen werden, möglicherweise über einen Bebauungsplan. Dieser müsste vor Baugenehmigung wenigstens Planreife erreicht haben. Der Zeitpunkt dafür ist derzeit noch nicht absehbar, da hier Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eine große Rolle spielen. Die Lieferzeit für eine modulare Kita ab Erdgeschoss beträgt derzeit etwa 16 Wochen.

Beispiele für Gebäude in hochwertiger modularer Bauweise anbei.

Als Bauausführende kommen hier z.B. die namhaften Firmen Würzburger, Alseco, Büdenbender und Kleusberg in Frage.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die ursprünglich geplante Massivbauvariante wurden für die Jahre 2022 bis 2024 mit 4 Mio. Euro angesetzt. Aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise und der Rohstoffknappheit gab es eine Kostenexplosion im Baugewerbe. Um das geplante Projekt finanzieren zu können, wären nach aktuellem Stand rund 6 Mio. Euro Baukosten realistisch. Inwieweit und in welcher Höhe weitere Preissteigerungen eintreten oder nicht, ist derzeit unkalkulierbar.

Weiterhin stiegen in den letzten Monaten nicht nur die Baupreise, sondern auch die Zinsen für Kredite deutlich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag der langfristige Zinssatz bei rund 1%, aktuell liegt dieser bei rund 3%. Pro eine Million Baukosten würden nun statt 10 Tsd. Euro rund 30 Tsd. Euro Zinsen pro Jahr fällig, welche den Ergebnishaushalt belasten. Bei 6 Mio. Euro Investitionskosten für die Massivbauweise würde die Zinslast statt bei 60 Tsd. Euro dann bei rund 180 Tsd. Euro p.a. liegen.

Bei der Modularbauweise ohne Archivkeller würden die Kosten bei nur rund 3 Mio. Euro liegen. Die Zinslast würde sich entsprechend auf 90 Tsd. Euro halbieren.

Der größte Posten an finanzieller Belastung wirkt sich über die Abschreibung (Ergebnishaushalt) und die Tilgung (Finanzhaushalt) aus.

Die Abschreibung bei Massivbauweise würde sich auf 50 Jahre erstrecken (eine Generation), bei 6 Mio. Euro Baukosten würde dies eine fünfzigjährige Belastung von 120 Tsd. Euro bedeuten.

Die Abschreibung bei Modularbauweise würde sich auf 30 Jahre reduzieren, bei 3 Mio. Euro Baukosten würde dies eine dreißigjährige Belastung von 100 Tsd. Euro bedeuten.

Die Tilgung des aufzunehmenden Kredits beträgt bei 30 jähriger Laufzeit und bei 6 Mio. Euro Baukosten 200 Tsd. Euro p.a. und bei 3 Mio. Euro Baukosten nur 100 Tsd. Euro p.a.

Durch die Aufnahme eines 6 Mio. Euro Kredits würde sich die Schuldenlast auf rund 15 Mio. Euro im Kernhaushalt erhöhen, unabhängig weiterer kreditfinanzierter Projekte. Aufgrund der vorliegenden Haushaltsgenehmigung ist ersichtlich, dass bereits jetzt mit einem erstmaligen Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt seitens des Regierungspräsidiums jede weitere Belastung mit restriktiveren aufsichtsrechtlichen Vorgaben verknüpft werden wird. Die Stadt Oestrich-Winkel kann sich kurzgefasst, keine Massivbauweise leisten. Dies steht schlichtweg nicht im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen (Schätzung):

Massivbauweise:

Zinslastkosten = 180 Tsd. Euro

Abschreibungen = 120 Tsd. Euro (50 Jahre)

Belastung Ergebnishaushalt liegt bei rund 300 Tsd. Euro p.a.

Zinslastkosten = 180 Tsd. Euro

Tilgungen = 200 Tsd. Euro

Belastung Finanzhaushalt liegt bei rund 380 Tsd. Euro p.a.

Modularbauweise:

Zinslastkosten = 90 Tsd. Euro

Abschreibungen = 100 Tsd. Euro (30 Jahre)

Belastung Ergebnishaushalt liegt bei rund 190 Tsd. Euro p.a.

EINSPARUNG = 110 Tsd. Euro p.a.

Zinslastkosten = 90 Tsd. Euro

Tilgungen = 100 Tsd. Euro

Belastung Finanzhaushalt liegt bei rund 190 Tsd. Euro p.a.

EINSPARUNG = 190 Tsd. Euro p.a.

Die Instandhaltungskosten dürften langfristig gesehen bei Massivbauweise zudem deutlich teurer sein.

Anlage(n)

1. Beispiele modulare Bauweise

Oestrich – Winkel, 14.06.2022

Dezernatsleiter



WÜRZBURGER
RAUMEINHEITEN



WÜRZBURGER
RAUMEINHEITEN



Oestrich-Winkel

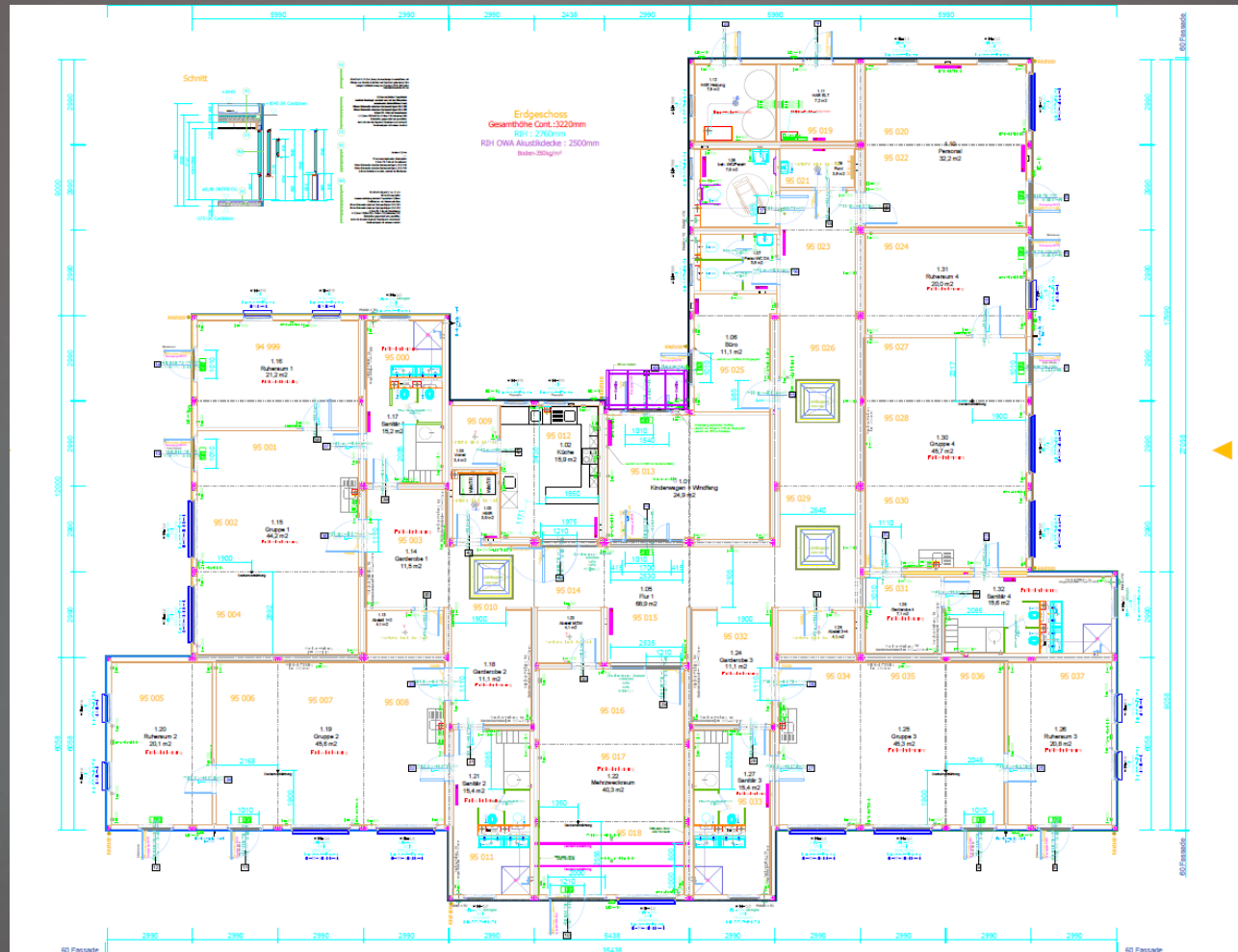
65375 Oestrich-Winkel
Modulbau Kindergarten



Grundriss

BEISPIEL

Beispiel – Kindergarten





Fotos

BEISPIELE

Beispiel – Kita Vechelde



Beispiel – Kita Vechelde



Beispiel – Kita Vechelde



Beispiel – Kita Vechelde



Beispiel – Kita Vechelde



Beispiel – Sanitär - Sport



Beispiel – Sanitär - Sport





Fassaden

BEISPIELE

Beispiel – Holz



Beispiel – Holz



Beispiel – Holz



Beispiel – Holz



Beispiel – Holz



Beispiel – Trespa



Beispiel – Trespa



Beispiel – Trespa



Beispiel – Kita Vechelde



Beispiel – Kita Vechelde



Fraktion SPD / B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-121/2022

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß / Ingrid Reichbauer
------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	06.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte

Antragstext

In Abstimmung mit dem Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e. V. soll der Platz am 50. Breitengrad, an der Ecke Greiffenclaustrasse/Im Proffen/Bachweg zum Oestrich-Winkeler Platz der Kinderrechte bestimmt werden. Die offizielle Bestimmung/Übergabe oder auch Einweihung findet am diesjährigen Internationalen Tag der Kinderrechte, dem 20. November 2022, statt. Im Frühjahr soll ein Kinderfest folgen.

Begründung

Vor über einem Jahr hat der Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e. V. den Magistrat kontaktiert und darum gebeten, dass auch in Oestrich-Winkel ein „Platz der Kinderrechte“ eingerichtet wird. Der Vorsitzende des Kinderschutzbundes schreibt weiterhin: „Wir sind der Meinung, dass es ein gutes Zeichen dafür ist, wie ernst eine Stadt die Rechte der Kinder und ihre Umsetzung nimmt.“ Seitens der Jugendpflege war der Platz an der Skateranlage vorgeschlagen worden. Dieser Standort ist jedoch aus Sicht des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur zu abgelegen. Der Platz an der Greiffenclaustraße / Kreuzung Bachweg ist ein zentral gelegener Platz und ist gut mit dem Bus zu erreichen. An der Greiffenclaustraße befindet sich zudem ein Zebrastreifen und das Mehrgenerationenhaus ist nur wenige Schritte entfernt, die Zuwegung soll barrierefrei ausgestaltet werden. Ein Spielplatz mit Bänken lädt überdies zum Verweilen ein.

Oestrich-Winkel, 20.06.2022

Fraktionsvorsitz

Fraktion CDU in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-125/2022

Fraktionsvorsitz	Almut Hammer
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

Antrag CDU: Kindertagespflege in Oestrich-Winkel stärken

Antragstext

Um auch zukünftig den gesetzlich verankerten Betreuungsanspruch in Oestrich-Winkel erfüllen zu können, muss die Kindertagespflege gestärkt werden. Diese Form der Kindertagesbetreuung erfüllt ebenso den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wie dies durch eine Betreuung in Kindertagesstätten der Fall ist (§ 24, Abs. 2, SGB VIII).

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. die notwendigen Gesamtkosten für einen kommunalen Zuschuss an die Kindertagespflegepersonen (pro Kind und pro Stunde und pro Tagespflegeperson) in regional üblicher Höhe (Rheingau-Kommunen) zu berechnen, die an diejenigen Tagespflegepersonen gezahlt werden, die aktuell einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Oestrich-Winkel haben und Kinder aus dem Stadtgebiet Oestrich-Winkel betreuen,
2. für das Haushaltsjahr 2023 die entsprechenden Mittel für diesen kommunalen Zuschuss in den Haushaltsentwurf einzustellen und schließlich
3. das entsprechende Landesförderprogramm dann in Anspruch zu nehmen, um dadurch eine Teilzeitstelle zu schaffen, die die Vermittlung und dazu nötige Verwaltungsmodalitäten erledigt, falls dies mit bestehenden personellen Ressourcen nicht zu stemmen ist.

SPD-Änderungsantrag

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. die notwendigen Gesamtkosten für einen kommunalen Zuschuss an die Kindertagespflegepersonen (pro Kind und pro Stunde und pro Tagespflegeperson) in regional üblicher Höhe (Rheingau-Kommunen) zu berechnen, die an diejenigen Tagespflegepersonen gezahlt werden, die aktuell einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Oestrich-Winkel haben und Kinder aus dem Stadtgebiet Oestrich-Winkel betreuen, **den städtischen Gremien vorzulegen**

2. und vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordneten für das Haushaltsjahr 2023 die entsprechenden Mittel für diesen kommunalen Zuschuss in den Haushaltsentwurf einzustellen und schließlich

3. das entsprechende Landesförderprogramm dann in Anspruch zu nehmen, um dadurch eine Teilzeitstelle zu schaffen, die die Vermittlung und dazu nötige Verwaltungsmodalitäten erledigt, falls dies mit bestehenden personellen Ressourcen nicht zu stemmen ist

Begründung

Die Kindertagespflege ist in einem rechtlichen Gleichrangigkeitsverhältnis zu anderen Betreuungsformen. Interessierte nehmen an einer kostenfreien umfangreichen Qualifizierung (Rheingau-Taunus-Kreis) teil und sind nach erfolgreicher Teilnahme pädagogisch geschult, Kinder zwischen 1 und 3 Jahren (meistens) in ihren privaten Räumlichkeiten zu betreuen.

Diese Form der Kinderbetreuung hat gerade für sehr junge Kinder den Vorteil, mit maximal 5 anderen Kinder von einer Person betreut zu werden, was die Eingewöhnung vereinfacht. Die Kindertagespflege lebt vom großen Engagement, was sich auch finanziell niederschlagen muss. Grundlage ist eine für diesen Bereich einzustellende Koordinierungsstelle in der Verwaltung,

Als eine der wenigen Städte, zahlt Oestrich-Winkel keinen städtischen Zuschuss, was den Standort Oestrich-Winkel deutlich unattraktiver macht als die Nachbarkommunen wie z.B. Walluf, Kiedrich, Eltville. Durch den fehlenden Zuschuss werden Oestrich-Winkeler Kinder von den Tagespflegepersonen in den genannten Städten häufig nur dann betreut, wenn keine Anträge von Kindern aus zuschussgebenden Kommunen vorliegen.

Hinzu kommt, dass die Kosten für diese Art von Förderung weit niedriger sind als für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Zudem handelt es sich um flexibles Instrument um kurz- bis mittelfristig notwendige Betreuungskapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Für die administrative Umsetzung kann die Landesförderung (§32b, Abs. 3, HKJGB) zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

sind zu ermitteln.

Oestrich-Winkel, 20.06.2022

Fraktionsvorsitz

Fraktion CDU in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-126/2022

Fraktionsvorsitz	Almut Hammer
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

Antrag CDU: Schaffung einer 1/2 Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/-in

Antragstext

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Schaffung einer 1/2 Stelle für einen Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin im Stellenplan.
2. Die Stelle soll schnellstmöglich nach den kommenden Haushaltsverhandlungen besetzt und in der Grundschule Hallgarten eingesetzt werden.
3. Für die Übergangszeit eine Interimslösung zu schaffen
4. Zu prüfen, welche Förderprogramme in Frage kommen (z.B. Löwenstark - Förderprogramm der Landesregierung).

Begründung

Kreisweit gibt es in Konzept der Schulsozialarbeit, die Schüler und Schülerinnen bei Bedarf begleitet. Da unsere Grundschule in städtischer Hand ist, liegt es auch an uns, dass wir uns um das Thema Schulsozialarbeit kümmern.

Durch sie erhalten Kinder Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung des Schul- und Alltagslebens. Sie unterstützt aber auch bei sozialen und persönlichen Problemen, die von den Lehrkräften als solche nicht zu lösen sind.

Genau dort setzt die Schulsozialarbeit an. Sie kann Hilfestellung geben, eine gewaltfreie Konfliktlösungsstruktur schaffen und auch bereits präventiv mit unterschiedlichen Projekten tätig werden.

Die Probleme an Schulen steigen in Folge der Pandemiebedingten Einschränkungen in den letzten beiden Schuljahren deutlich an. Um an diesem Punkt anzusetzen, gibt es vom Hessischen Kultusministerium das Programm „Löwenstark“.

Nähere Infos zum Programm unter: <https://kultusministerium.hessen.de/Programme-und-Projekte/Loewenstark/Das-ist-Loewenstark>

Finanzielle Auswirkungen
sind zu ermitteln.

Oestrich-Winkel, 20.06.2022

Fraktionsvorsitz



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-93/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022

Sachstand Naturgruppe „Flitzebogen“

Mitteilung

Die Kindertagesstätten, die das Flitzebogengelände derzeit regelmäßig besuchen, wurden abgefragt, ob sie das Außengelände auch weiterhin nutzen können, wenn sich hier eine Naturgruppe etabliert. Die Kindertagesstätten Purzelbaum und Im Pflaumenköpfchen sehen hier keine Möglichkeit der weiteren Nutzung. Ein attraktives Ausflugsziel geht verloren.

Eine Elternabfrage, um den Bedarf zu ermitteln, wurde gestartet.
Kinder geboren im Zeitraum 01.08.2020 bis Frühling 2022
144 Familien

Das Land Hessen bezuschusst derzeit die Betreuung bis zu sechs Stunden für Kinder ab dem 3. Lebensjahr – somit entstehen für Eltern keine Betreuungskosten.

Im HH 2023 müssen Gelder für den Erwerb einer neuen Hütte für das Gelände eingestellt.

Kosten ca.12.000 € -15.000 €.

Evtl. gibt es die Möglichkeit, über die Landesförderung „Kleine Bauförderung“ einen Zuschuss von 50 % zu erhalten.

Im HH 2023 müssen für das Projekt 100 pädagogische Fachkraftstunden im Stellenplan vorgesehen.

Zwei päd. Fachkräfte á 30 Wochenstunden

Eine päd. Fachkräfte 20 Wochenstunden

Eine päd. Fachkraft 20 Wochenstunden - Springer kann auch in anderen städt. Kitas eingesetzt werden.

Oestrich – Winkel, 31.05.2022

Dezernatsleiter